

Förderprogramme

Aktuell sind der Stadt Eschweiler zwei Förderprogramme bekannt die raumluftechnische Maßnahmen thematisieren.

- 1) „Bundesförderung Corona-gerechte Um- und Aufrüstung von raumluftechnischen Anlagen in öffentlichen Gebäuden und Versammlungsstätten“ Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
- 2) „Förderung von Investitionsausgaben für technische Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Schulen (FRL-Luft)“ Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen

Die unter 1) genannte Fördermaßnahme umfasst Um- und Nachrüstungen von raumluftechnischen Anlagen in öffentlichen Gebäuden. 40% der förderfähigen Ausgaben können durch dieses Förderprogramm durch den Bund gefördert werden. Die Fördermittel sind pro Maßnahme auf 100.000,00 € begrenzt. Der Bund stellt insgesamt 500 Millionen Euro zur Verfügung.

Förderfähige Maßnahmen sind insbesondere der Erwerb und der Einbau von hochwertigen Filtern in bestehende Filterstufen, Maßnahmen zur Erhöhung des Frischluftanteils durch die Umrüstung von Umluft auf Zu-/ Abluftbetrieb sowie Umbauten an der RTL-Anlage durch Zubau von Filterstufen oder durch Ergänzung und Optimierung der Regeltechnik.

Förderanträge können bis zum 31.12.2021 gestellt werden. Soweit die Fördermittel nicht zu einem früheren Zeitpunkt ausgeschöpft sind.

Durch die Abteilung Technische Gebäudeausrüstung wurden alle bestehenden RLT-Anlagen auf Möglichkeiten zur Um- und Nachrüstung geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass für keine der städtischen RLT-Anlagen eine Um- oder Nachrüstung sinnvoll erscheint, da sowohl die Lüftungskanäle sowie die Zentraleinheiten der Anlagen nicht zur den Betrieb mit H13 oder H14 Schwebstofffilter geeignet sind. Diese Filter sind jedoch notwendig zur Filterung von Aerosolen, die das Covid-19 Virus enthalten können. Der Einbau von hochwertigeren Schwebstofffiltern könnte zudem zu einer Überlastung der Zentraleinheit der RLT-Anlage sowie erheblich höheren Wartungskosten führen. Eine Filterung von Aerosolen wäre nur durch den Austausch der bestehenden RLT-Anlagen durch Neuanschaffung kompletter RTL-Anlagen möglich. Neuanschaffungen kompletter RTL-Anlagen sind durch die Richtlinien zur Bundesförderung Corona-gerechter Um- und Aufrüstungen von raumluftechnischen Anlagen in öffentlichen Gebäuden und Versammlungsstätten ausgeschlossen.

Die unter 2) genannte Fördermaßnahme umfasst die Beschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten mit Filterfunktion zur Verringerung der Aerosolkonzentration für Schulen. Zudem sind bei besonderem Bedarf einfache bauliche Maßnahmen an Fensteranlagen zuwendungsfähig.

Insgesamt stellt das Land NRW Fördermittel in Höhe von 50 Millionen Euro zur Verfügung. Der Erwerb von Luftreinigungsgeräten wird bis zu 100% der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens jedoch bis zu 4000 € je beschafftem Gerät gefördert. Zudem wird ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 500 € für den Betrieb und Wartung gewährt. Die Beschaffung von Luftreinigungsgeräten ist förderfähig, soweit eine ausreichende Lüftung der Räume durch gezieltes Fensteröffnen oder durch eine RLT-Anlage nicht sichergestellt werden kann. Eine weitere Anforderung bestehen darin, dass mindestens HEPA-Filter der Klasse H13 verbaut sein müssen. Nicht förderfähig sind Luftreinigungsgeräte, die Viren mittels UV-Technik oder Ozon inaktivieren.

Bei besonderem Bedarf sind auch einfache bauliche Instandsetzung- oder Umrüstungsmaßnahmen an Fensteranlagen zuwendungsfähig, wenn diese eine Beschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten ersetzen.

Förderanträge können bis zum 15.01.2021 bei der Bezirksregierung Köln gestellt werden. Maßnahmen die ab dem 16.03.2020 begonnen wurden können förderfähig sein.

Aktuell wird durch die Abteilung Technisches Gebäudemanagement geprüft, welche Fensteranlagen durch einfache bauliche Instandsetzung- oder Umrüstungsmaßnahmen ertüchtigt werden können bzw. in welchen Räumlichkeiten

der Einsatz von mobilen Luftreinigungsanlagen sinnvoll sein könnte. Im Anschluss werden gegebenen Falls die notwendigen Förderanträge gestellt.